



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 3. April 1968

Teil II Nr. 32

Tag	Inhalt	Seite
29. 2. 68	Anordnung über die Lastverteilung von Elektroenergie — Lastverteilerordnung —	187
29. 2. 68	Anordnung über die Verteilung von Gas — Gasverteilerordnung —	190

Anordnung über die Lastverteilung von Elektroenergie — Lastverteilerordnung —

vom 29. Februar 1968

Auf Grund des § 33 der Energiewirtschaftsverordnung vom 18. April 1963 (GBI. II S. 318) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

§ 1 Grundsätze

(1) Der VEB Verbundnetz, die VEB Energieversorgung, die Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft, die VVB der Braunkohleindustrie sowie die WB Elektrochemie und Plaste steuern im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche im Elektroenergieverbundsystem der Deutschen Demokratischen Republik den Prozeß der Elektroenergieversorgung auf der Grundlage der von der VVB Energieversorgung bestätigten Bilanzen, der abgeschlossenen Wirtschaftsverträge und dieser Anordnung.

(2) Der zeitgleiche Prozeß von Erzeugung und Verbrauch von Elektroenergie erfordert zur Erzielung des volkswirtschaftlichen Optimums eine zentrale Steuerung, die der VEB Verbundnetz durch den Hauptlastverteiler (HLV), die VEB Energieversorgung und die BEWAG durch die Bereichslastverteiler (BLV), die WB der Braunkohleindustrie sowie die VVB Elektrochemie und Plaste durch die Industrielastverteiler (ILV) ausüben.

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lastverteiler

§ 2

(1) Die Hauptaufgabe der Lastverteiler besteht in der Steuerung des Elektroenergieverbundsystems der Deutschen Demokratischen Republik nach wissenschaftlich-

technischen Gesichtspunkten und technisch-ökonomischen Notwendigkeiten unter Beachtung der Qualitätsmerkmale auf der Grundlage der bestätigten Bilanzen für Elektroenergie und der abgeschlossenen Wirtschaftsverträge.

(2) Der Hauptlastverteiler hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Steuerung und Überwachung des Elektroenergieverbundsystems der Deutschen Demokratischen Republik unter Beachtung der Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Verbundbetriebes zur Sicherung der planmäßigen Elektroenergieversorgung
2. Erzielung des höchstmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzens bei der operativen Steuerung der Elektroenergieerzeugungs- und -fortleitungsanlagen
3. Festlegung des Schaltzustandes und Einflußnahme auf die Einstellung der Schutz- und Regeleinrichtungen für Anlagen im 380-kV-Netz und in den 220-k V-Teilnetzen
4. Genehmigung operativer Außer- und Inbetriebnahmen von Hauptausrüstungen der Elektroenergieerzeugungs- und -fortleitungsanlagen sowie Genehmigung von Versuchen in Elektroenergieerzeugungs- und -fortleitungsanlagen, welche die Versorgungssicherheit des Elektroenergieverbundsystems der Deutschen Demokratischen Republik beeinflussen können
5. Erfassung und Weitermeldung von Vorkommnissen in allen Elektroenergieerzeugungs- und -fortleitungsanlagen entsprechend der gültigen Meldeordnung
6. Mitarbeit bei der Aufklärung und Auswertung von Störungen, soweit das mit den in Ziffern 1 bis 4 genannten Aufgaben in Verbindung steht